

Hochlast-Zeitfenster (HLZF) für atypische Netznutzung 2020 (gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV)

Anmerkung:

Stand: 31.10.2019

Auf Basis des Referenzzeitraums 09.2018 - 08.2019 ergeben sich unter Ansatz der Vorgaben aus dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen für das Stromverteilnetz folgende Hochlastzeitfenster:

aus HS	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
	18:45	19:30					07:00	08:00
							14:15	16:15
							17:30	20:30
in MS	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
							07:00	08:00
							14:30	15:30
							17:15	20:30
aus MS	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
							17:45	20:30
in NS	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
							17:45	20:45

Frühling	01. März bis 31. Mai
Sommer	01. Juni bis 31. August
Herbst	01. September bis 30. November
Winter	01. Dezember bis 28. bzw. 29. Februar

Die Zeiten sind als Uhrzeit angegeben und keine Zeitstempel aus den Lastgängen!

Die Zeit zwischen dem 24.12. und dem 01.01., sowie Wochenenden, Feiertage und Brückentage sind Nebenlastzeiten.

Als Feiertage gelten in 2020 der 01.01., 10.04., 13.04., 01.05., 21.05., 01.06. und 11.06.2019.

Brückentage sind jeweils die einzelnen Tage zwischen einem Feiertag und einem Wochenende bzw.

zwischen einem Wochenende und einem Feiertag. Für 2020 sind dies der 22.05., 12.06.2020.

Definition der Netz- und Umspannebenen:

aus HS = Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung

in MS = Mittelspannung

aus MS = Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung

in NS = Niederspannung